

Bekanntmachung der Stadt Eckernförde

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Petersberg“ gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Ratsversammlung der Stadt Eckernförde in der Sitzung am 11.11.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Petersberg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung dazu liegt in der Zeit

vom 29.11.2021 bis zum 29.12.2021

während der Dienststunden (Montag von 8.00 bis 15.30 Uhr, Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr, Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) im Bauamt der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6, 24340 Eckernförde, Zimmer 214, aus.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Grundstücke Petersberg 11 – 17 und das Grundstück Bergstraße 51,
- im Osten: durch die Straßen Petersberg und Vogelsang sowie die westliche Grenze der Promenade,
- im Süden: durch die nördliche Kailinie des Stadthafens,
- im Westen: durch die westlichen Grenzen der Grundstücke Vogelsang 9, 10, 12 und die Straße Vogelsang.

Der Plangebiet weist eine Fläche von ca. 0,88 ha aus.

Der genaue Verlauf des räumlichen Geltungsbereiches ist aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB wird abgesehen, da es sich um eine Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 a BauGB handelt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift im Bauamt der Stadtverwaltung Eckernförde abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eckernförde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB erfolgt die öffentliche Auslegung ergänzend auf elektronischem Weg. Die Unterlagen werden ab dem **29.11.2021** auf der landesweiten Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein“ (BOB-SH) unter dem Link

<https://bob-sh.de/app.php/plan/bp31-2ae-eckernfoerde>

eingestellt. Dort können auch Stellungnahmen direkt online abgegeben werden.

Die Abgabe von Stellungnahmen kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bauamt der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6, 24340 Eckernförde erfolgen. Auch die Abgabe per E-Mail an bobsh@eckernfoerde.de oder über BOB-SH ist möglich.

Die vorstehend genannten Unterlagen werden über das zentrale Internetportal des Landes (Digitaler Atlas Nord, erreichbar über www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich gemacht.

Auf die während dieser Zeit im Aushangkasten des Rathauses ausgehängten Planskizzen wird ergänzend hingewiesen.

Hinweis zum Datenschutz:

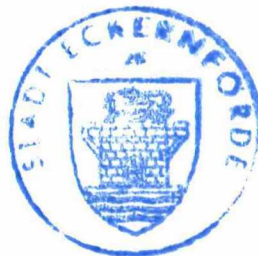
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchst. E der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für die Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“. Das vorstehend genannte Informationsblatt liegt ebenfalls öffentlich aus und kann auch auf der Homepage der Stadt Eckernförde unter o.a. Link eingesehen werden.

Eckernförde, den 12.11.2021

Stadt Eckernförde
Der Bürgermeister



(Sibbel)
Bürgermeister

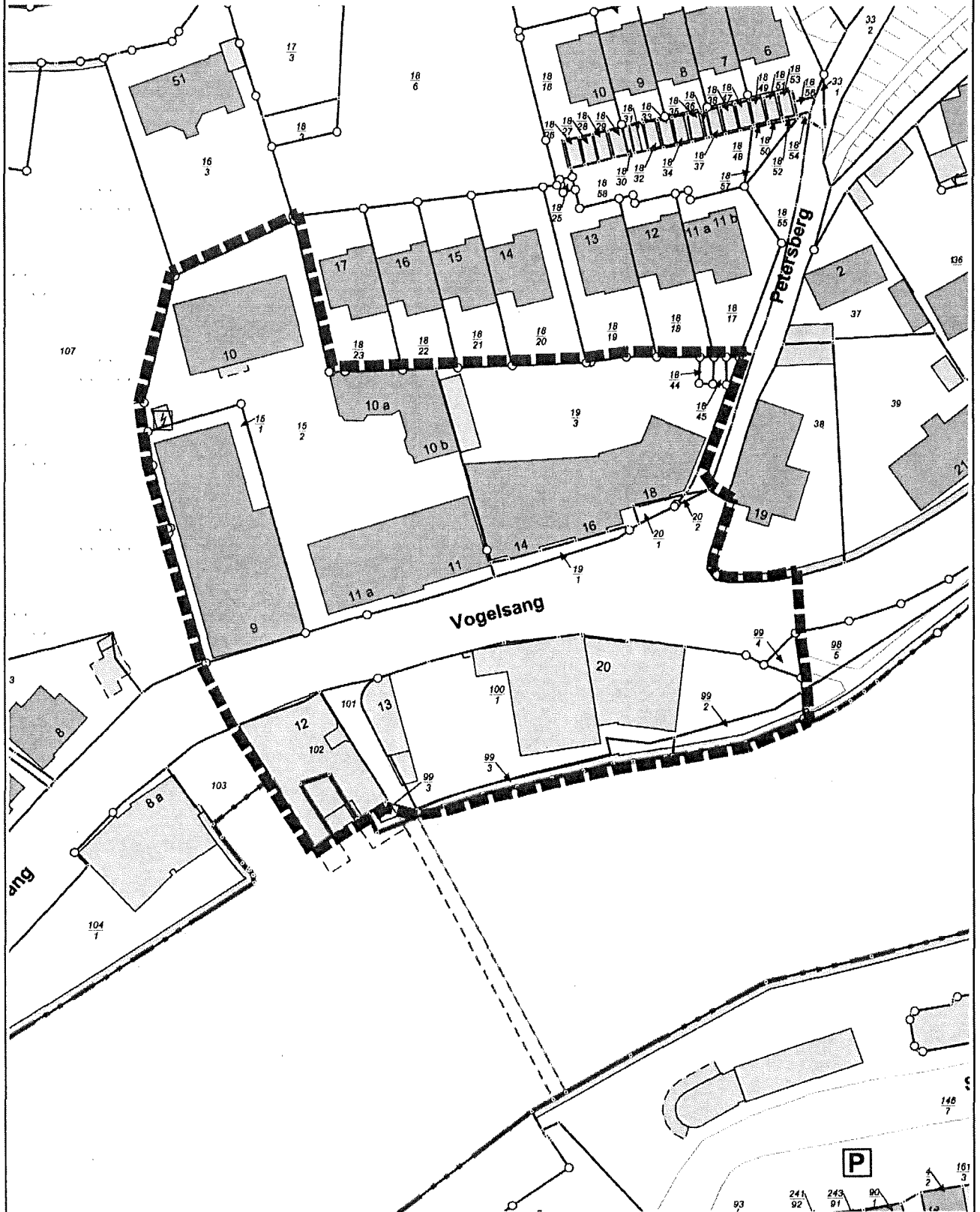


Anlage:

- **Übersichtsplan Geltungsbereich**

SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 31 "PETERSBERG"

FÜR DEN BEREICH ZWISCHEN NÖRDLICHER KAILINIE STADTHAFEN, PETERSBERG, DER WOHNBEBAUUNG SÜDLICH DER BERGSTRASSE UND DEM LANDRATSPARK



P491 B-Plan Nr. 31, 2. Änderung "Petersberg"

Datum: 26.07.2018

Maßstab 1 : 1.000



BÜRO FÜR PROJEKTPLANUNG UND
KOMMUNIKATION IM BAUWESEN GMBH

ELISABETH-HASELOFF-STR. 1 23564 LÜBECK
TEL.: 0451 / 610 20 - 26 FAX: 0451 / 610 20 - 27
E-MAIL: LUEBECK@PROKOM-PLANUNG.DE

